



Merkblatt Verkehrsdienst bei Veranstaltungen

Allgemein

In den Gemeinden Bachenbülach und Winkel ist die Feuerwehr für verkehrstechnische Fragen (Verkehrs- und Parkierungsfragen) bei grösseren öffentlichen und privaten Veranstaltungen zuständig. Veranstaltende haben die Möglichkeit die Feuerwehr für den Verkehrsdienst anzufordern. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig. Das vorliegende Merkblatt soll als Orientierungshilfe für Veranstaltungen in der Merzweckhalle Bachenbülach und dem Breitisaal dienen.

Leistungen der Feuerwehr

- Vorhalten der Signalisation und deren Auf-/Abbau.
- Einweisung der Fahrzeuge durch geschultes Personal.
- Beginn der Signalisation/Einweisung ca. 1.5h vor dem publizierten Veranstaltungsbeginn (Benutzergesuch).
- Früherer Beginn nur nach vorgängiger Absprache mit entsprechender Kostenfolge (Beispiel: Beginn Veranstaltung 20.00 Uhr / Apéro oder Nachtessen ab 18.00 Uhr. Beginn Verkehrsdienst 17.30 Uhr.)
- Ende der Signalisation/Einweisung ca. zum Zeitpunkt des publizierten Veranstaltungsbeginns. Je nach Verkehrsaufkommen.
- Rückbau der Signalisation bei Einbahnführungen nach Ende der Veranstaltung.

Bei den nachfolgend aufgeführten Kosten handelt es sich um Erfahrungswerte des tatsächlichen Aufwandes der Feuerwehr. Die vorliegende Kostenaufstellung soll für die Planungssicherheit bei der Durchführung von Veranstaltungen dienen.

Bewilligungen

Für Bewilligungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Strassensperrungen, vorübergehende Patente, etc.) ist das Polizeisekretariat der betroffenen Gemeinde zuständig.

Definitionen

- Anzahl der zu erwartenden Fahrzeuge bei einem Anlass: Diese Anzahl wird durch die veranstaltende Person/Organisation aufgrund des zu erwartenden Besucheraufkommens abgeschätzt und gemeldet. Die veranstaltende Person/Organisation übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angabe.
- Bei mehrtägigen Anlässen entfallen die Kosten pro Veranstaltungstag/-abend.
- Halb-/Ganztägige Veranstaltungen werden nach Aufwand (Personal und Stunden gem. Gebührenreglement der Feuerwehr Bachenbülach – Winkel) verrechnet. z.B. Dorffest oder Veranstaltung mit wechselnder Parkplatzbelegung.

Veranstaltungen ohne Verkehrsdienst

Bei übermässigen Verkehrsbehinderungen und entsprechenden Reklamationen ist grundsätzlich die Polizei zu informieren und beizuziehen. Sollte diese nicht innert nützlicher Frist vor Ort sein, entscheidet der anwesende Offizier der Feuerwehr über ein Aufgebot der Verkehrsgruppe. Eine Rücksprache mit den Veranstaltenden ist dazu nicht erforderlich. Die entstehenden Kosten werden den Veranstaltenden nach Aufwand gemäss den publizierten Verrechnungsansätzen für Ernstfalleinsätze (pro Pers. / pro Std.) im Minimum aber mit CHF 800.-- verrechnet.



Feuerwehr Bachenbülach - Winkel

Verkehrsdienst Merzweckhalle Bachenbülach

Anlass bis ca. 60 Fahrzeuge

(Parkierung: Tiefgarage Mehrzweckhalle, Parkplatz Mehrzweckhalle)

Verkehrsdienst: empfohlen

Betrag: **CHF 200.–**

Besonderes: Ein Verkehrsdienst ist empfehlenswert. Eine **auffällige** Signalisation der Parkplätze vermindert den Suchverkehr. Die maximale Anzahl Fahrzeuge wird erreicht, durch frühzeitige Einweisung der Fahrzeuge (geringere Abstände).

Anlass bis ca. 80 Fahrzeuge

(Parkierung: Tiefgarage Mehrzweckhalle, Parkplatz Mehrzweckhalle, Post, ev. Dorfstrasse)

Verkehrsdienst: zwingend

Betrag: **CHF 380.–**

Besonderes: Wird die Anzahl Fahrzeuge überschritten (Parkplätze gemäss Konzept reichen nicht), wird automatisch der Betrag 'ab 81 bis 150 Fahrzeuge' verrechnet. Wird die Anzahl unterschritten, erfolgt keine Rückstufung (Aufwand Feuerwehr ist erfolgt).

Anlass ab ca. 81 bis 150 Fahrzeuge

(Parkierung: Tiefgarage Mehrzweckhalle, Parkplatz Mehrzweckhalle, Post, Dorfstrasse, Haldenstrasse)

Verkehrsdienst: zwingend

Betrag: **CHF 540.–**

Besonderes: Wird die Anzahl Fahrzeuge überschritten (Parkplätze gemäss Konzept reichen nicht), ist der Veranstalter verpflichtet ein spezielles Konzept mit der Gemeinde abzusprechen.

Anlass ab ca. 151 Fahrzeuge

(Parkierung: Tiefgarage Mehrzweckhalle, Parkplatz Mehrzweckhalle, Post, Dorfstrasse, Haldenstrasse, Niederglatterstrasse)

Verkehrsdienst: zwingend

Betrag: **effektive Kosten müssen vorab individuell berechnet werden**

Besonderes: Bei einem Grossanlass mit Publikumsverkehr wird der tatsächliche Aufwand gemäss Gebührenreglement der Feuerwehr Bachenbülach-Winkel verrechnet.



Feuerwehr Bachenbülach - Winkel

Verkehrsdienst Breiti-Saal Winkel

Anlass ca. 51 bis 70 Fahrzeuge

(Parkierung = Breiti, Gemeindehaus)

Beginn nach 18:00 Uhr: Verkehrsdienst wünschenswert. Eine bessere und deutliche Signalisation der Parkplätze vermindert den Suchverkehr.

Beginn vor 18:00 Uhr: Verkehrsdienst zwingend erforderlich

Betrag: **CHF 380.–**

Besonderes: Wird die Anzahl Fahrzeuge überschritten (Parkplätze gemäss Konzept reichen nicht), wird automatisch der Betrag 'ab 71 bis 100 Fahrzeuge' verrechnet. Eine allenfalls notwendige Einbahnführung der Breitstrasse wird durch die Feuerwehr der Gemeinde gemeldet.

Anlass ca. 71 bis 100 Fahrzeuge

(Parkierung = Breiti, Gemeindehaus, Volg, Gemeindeverwaltung)

Verkehrsdienst: zwingend

Betrag: **CHF 480.–**

Besonderes: Wird die Anzahl Fahrzeuge überschritten (Parkplätze gemäss Konzept reichen nicht), wird automatisch der Betrag 'ab 101 Fahrzeuge' verrechnet. Eine allenfalls notwendige Einbahnführung der Breitstrasse wird durch die Feuerwehr der Gemeinde gemeldet.

Anlass ab ca. 101 Fahrzeuge

(Parkierung = Breiti, Gemeindehaus, Volg, Gemeindeverwaltung und Breitstrasse)

Verkehrsdienst: zwingend

Betrag: **CHF 540.–**

Besonderes: Für die Einbahn-Verkehrsführung auf der Breitstrasse muss vorgängig bei der Gemeinde eine Bewilligung eingeholt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Veranstaltenden.

Grundlagen

- Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG §27)
- Statuten des Sicherheitszweckverbands Bachenbülach-Winkel
- Gebührenverordnung der Gemeinde Winkel
- Gebührenreglement der Feuerwehr Bachenbülach – Winkel

Sicherheitskommission, 10.11.2022